



# Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 📠 0043 5352 – 63111-43

www.kirchdorf.tirol.gv.at

[gemeinde@kirchdorf.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@kirchdorf.tirol.gv.at)

DVR-Nummer : 0112321

MA  
KOPIE

## Abfallgebührenordnung 2021 der Gemeinde Kirchdorf in Tirol

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vom 15. Dezember 2020 über die Erhebung von Abfallgebühren.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991 wird verordnet.

### § 1

#### Arten der Gebühren

Die Gemeinde Kirchdorf in Tirol erhebt zur Deckung des Aufwandes, der Ihr durch die Entsorgung und die Abfallberatung entsteht, Abfallgebühren in Form einer

- a. Müllgrundgebühr
- b. Restmüllgebühr
- c. Bioabfallgebühr

### § 2

#### Grundgebühr

Für die Grundgebühr gelten folgende Bemessungsgrundlage und Gebührensätze. Die Kosten der Abfallentsorgung wird nach einem Punktesystem auf die Einwohner verteilt.

**Grundgebühreneinheit:** 1 Gesamtpunkt = derzeit Netto 27,27 / Brutto 30,00

a. **Haushalte**

Bemessungsgrundlage ist die im Haushalt lebenden Zahl von Personen. Eine Auflistung erfolgt durch das Meldeamt der Gemeinde.

1 Person ( Haupt- und Nebenwohnsitz )	=	0,25 Punkte
<b>b. <u>Ferienwohnungen von Zweitwohnsitzen</u></b>		
Bemessungsgrundlage ist die Größe der Wohnung.		
Ferienwohnung bis 30 m <sup>2</sup>	=	0,50 Punkte
Ferienwohnung von 31 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup>	=	0,75 Punkte
Ferienwohnung ab 101 m <sup>2</sup>	=	1,50 Punkte
<b>c. <u>Gastgewerbe ohne Restaurant</u></b>		
Bemessungsgrundlage sind die Einwohnerequivalente (EGW)		
Nächtigungszahl: 365 Tage = 1 EGW	=	0,50 Punkte
<b>d. <u>Gastgewerbe mit Restaurant</u></b>		
Bemessungsgrundlage sind die Einwohnerequivalente (EGW)		
Restaurantsitzplätze: 10 = 1 EGW	=	0,50 Punkte
<b>e. <u>Zimmervermietung</u></b>		
Bemessungsgrundlage sind die Einwohnerequivalente (EGW)		
Nachtigungen: 365 Tage = 1 EGW	=	0,50 Punkte
<b>f. <u>Sonstige Unternehmen</u></b>		
Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Beschäftigten		
00 bis 10 Beschäftigte	=	0,50 Punkte
11 bis 20 Beschäftigte	=	1,00 Punkte
Ab 21 Beschäftigte gilt die Anzahl der tatsächlich Beschäftigten	=	0,10 Punkte
<b>g. <u>Schulen und Behörden</u></b>		
Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Schüler und Bewohner		
1 Person / Schüler / Bewohner	=	0,05 Punkte

Stichtag für die Personenanzahl im Haushalt ist jeweils der 1. Jänner des Verrechnungsjahres. Die Vorschreibung dazu erfolgt jährlich (April). Veränderungen nach dem Stichtag bleiben unberücksichtigt. Zur Berechnung der Einwohnerequivalente (EGW) wird die Anzahl der Nchtigungen des vergangenen Jahres verwendet.

### § 3 Weitere Gebühr

1. Die weitere Gebühr richtet sich nach der Wiegung der Restmülltonnen, folgende Mindestmengen werden aber für die Jahresabrechnung herangezogen (Angaben in kg):

Haushalte	0,51	Kilogramm / pro Woche und Einwohner
Ferienwohnung bis 30 m <sup>2</sup>	0,68	Kilogramm / pro Woche
Ferienwohnung von 31 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup>	1,36	Kilogramm / pro Woche
Ferienwohnung über 101 m <sup>2</sup>	2,04	Kilogramm / pro Woche
Gastgewerbe mit/ohne Restaurant	0,51	Kilogramm / pro Woche / EGW
Zimmervermieter	0,51	Kilogramm / pro Woche / EGW
Sonstige Unternehmen	0,34	Kilogramm / pro Woche und Beschäftigter
Schulen und Behörden	0,34	Kilogramm / pro Woche und Schüler/Bewohner

2. Restmüllgebühr :

Der Restmüll – Kilopreis wird nach jährlicher Kalkulation mit den allgemeinen Gebühren festgesetzt. Die Vorschreibung des tatsächlichen Restmüllgewichtes erfolgt vierteljährlich im nach hinein. Die Gebühr für das Jahr 2021 beträgt € 0,40 pro gewogenem Kilogramm

3. Jahresgebühren für die Haushalts - Bioabfallsammlung:
- |                                |                            |
|--------------------------------|----------------------------|
| 1 – Personen – Haushalt        | 18,64 netto / 20,50 brutto |
| 2 – Personen – Haushalt        | 23,18 netto / 25,50 brutto |
| 3 – Personen – Haushalt        | 27,73 netto / 30,50 brutto |
| 4 – Personen – Haushalt        | 32,27 netto / 35,50 brutto |
| Ab 5 – Personen – Haushalt     | 36,82 netto / 40,50 brutto |
| Ferienwohnung und Kleinbetrieb | 23,18 netto / 25,50 brutto |
4. Die Abfälle aus der Gastronomie werden bei Anmeldung wöchentlich (Dienstag) durch ein befugtes Unternehmen im Auftrag der Gemeinde abgeholt. Die Abrechnung erfolgt monatlich und die Gebühr wird jährlich ermittelt. Diese wird mit € 0,16 pro Kilogramm mit Stichtag 1.1.2021 festgelegt.
5. Die Kosten der Grundgebühr, der Restmüllgebühr sowie der Bioabfallgebühr werden jeweils nach jährlicher Kalkulation entsprechend der Gebühren und Hebesätze durch den Gemeinderat für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegt.

#### § 4

#### Gebührensschuldner, gesetzliches Pfandrecht

- Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.
- Steht ein Bauwerk auf fremden Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.
- Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

#### § 5

#### Verfahrensbestimmungen

- Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TabgG, in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 6

#### In-Kraft-Treten

- Die Müllabfuhrgebührenordnung der Gemeinde Kirchdorf in Tirol tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.
- Gleichzeitig treten frühere Abfallgebührenordnungen außer Kraft.

Die Verordnung tritt mit 01. Jänner 2021 in Kraft.

Kirchdorf in Tirol 16.12.2020

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister



(Gerhard Obermüller, PMM)

Angeschlagen am 16.12.2020

Abgenommen am: 15.01.2021